

## D\_05d1 Umgang mit der Erhebung von Interessentendaten

Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist es nicht erlaubt Interessentendaten so zu sammeln, dass sie öffentlich für andere sichtbar sind. Zusätzlich muss der Interessent ausdrücklich einwilligen, dass seine Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

So ist zum Beispiel eine bei der Kassa offen aufliegende Newsletter-Anmeldeliste, bei der jeder Interessent seine Kontaktdaten eintragen kann und die für jedermann einsichtig ist, in Widerspruch zum Datenschutz. Außerdem ist es verboten, ein vorgefertigtes Musterformular zu verwenden, bei dem bereits die Einwilligung zur Verwendung der Daten bestätigt wird (im Vorhinein angekreuzt).

Eine Möglichkeit zur Umsetzung ist eine Einwurfvorrichtung (zB eine abgeschlossene, nicht einsehbare Kiste mit Einwurfschlitz – eine Schuhschachtel reicht vollkommen) aufzustellen, sowie ein vorgefertigtes Musterformular zu verwenden, bei dem der Kunde selbstständig bestätigen muss, dass seine Daten für die darauf beschriebenen Zwecke verarbeitet werden dürfen (siehe Dokument D\_05d2).

Außerdem muss am Formular der Hinweis ersichtlich sein, wo Informationen über den Umgang mit Datenschutz im Unternehmen gefunden werden können. Dies kann auch mit einem Hinweis auf die Datenschutzerklärung auf der Website erfolgen.

(weitere Details siehe Artikel 13 der DSGVO)

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf die Erhebung von Interessentendaten im Unternehmen. Dieses ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.